

Kindeswohl im Sport – Mindeststandards





Kindeswohl im Sport – Mindeststandards

Die Sportjugend Hessen (SJH) und unser Dachverband der Deutsche Turnerbund (DTB) fordern seit diesem Jahr "Kindeswohl-Mindeststandards". Diese Mindeststandards sind im Fall der SJH an Fördergelder und im Fall des DTBs an Wettkampfanmeldungen gekoppelt. Im Folgenden haben wir die geforderten Mindeststandards mit den gekoppelten Maßnahmen aufgeführt.





Durch Klicken auf die blau hinterlegten Wörter kommt ihr direkt zu den benannten Dokumenten.

Sportjugend Hessen:

Die Förderung aus dem <u>Förderkatalog</u> wird ab 2023 an die Umsetzung von Mindeststandards gekoppelt. Ab dem Jahr 2025 werden die Mindeststandards erweitert.



Umsetzung angemessener präventiver Maßnahmen für die zu fördernde Veranstaltung:

Die umzusetzenden Maßnahmen zum Kindeswohl sind abhängig von der Zielgruppe (Alter der Teilnehmenden) sowie dem Veranstaltungsformat (eintägig/mehrtägig; mit/ohne Übernachtung; geschlossen oder öffentlich).

Bei allen Veranstaltungen mit der primären **Zielgruppe U27** wird von der/den verantwortlichen Person(en) vor Ort, der <u>Verhaltenskodex</u> zum Kindeswohl unterzeichnet.

Bei **mehrtägigen Maßnahmen** mit der Zielgruppe U27 mit und ohne Übernachtung, die mit einer festen Gruppe (**geschlossene Veranstaltung**) stattfinden, werden folgende Standards umgesetzt:

 Unterzeichnung des <u>Verhaltenskodex</u> von verantwortlichen Personen/Betreuer*innen, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen



- Qualifizierung der verantwortlichen Personen/Betreuenden, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen (z.B. über Basisbaustein "Kindeswohl" der Sportjugend Hessen oder des Hessischen Turnverbands)
- Einsichtnahme in erweitertes <u>Führungszeugnis</u> der Personen/Betreuerenden, die an mehreren Tagen vor Ort sind und die Aufsichtspflicht übernehmen (bei kurzfristigen Änderungen der Betreuer*innen wird eine persönliche <u>Selbstverpflichtungserklärung</u> eingeholt).



Erfüllung der "Kindeswohl-Mindeststandards" durch die antragsstellende Organisation

Die "Kindeswohl-Mindeststandards" umfassen die folgenden Maßnahmen:

- Benennung einer qualifizierten <u>Ansprechperson Kindeswohl</u> in der Organisation und Festlegung eines Aufgabenprofils (<u>Qualifizierungsmaßnahmen des Hessischen Turnverbands</u>)
- <u>Verankerung</u> des Themas Kindeswohl in der Organisation durch Aufnahme in die Satzung oder Vorstandsbeschluss zum Kindeswohl
- Festlegung von Regelungen zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Qualifizierung der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Regelung zur Einsichtnahme in das erweiterte <u>Führungszeugnis</u> im Gesamtverein/Sportkreis/Verband

Die SJH hat FAQs zu den Mindeststandards erstellt. Diese sind <u>hier</u> einzusehen. Des Weiteren empfehlen wir die <u>Infothek</u> der SJH, wo viele hilfreiche Dokumente, Anleitungen und Arbeitshilfen rund um das Thema Kindeswohl im Sport zu finden sind.



Deutscher Turnerbund:



Ab 2023 werden für alle Vereine, die **Bundes-Veranstaltungen** ausrichten oder an Bundes-Veranstaltungen teilnehmen folgende Maßnahmen bei der Wettkampfmeldung verpflichtend sein:

	Unterzeichnung des <u>Ehrenkodex*</u>	Unterzeichnung der Verhaltensregeln*	Vorlage eines erweiterten Führungs-zeugnisses*	Sensibilisierung mittels Sensibilisierungs- video
ausrichtender Verein	Helfer:innen, die direkt am Wettkampf- geschehen beteiligt sind**	Helfer:innen, die direkt am Wettkampf- geschehen beteiligt sind**	-	alle am Wettkampf beteiligten Personen
teilnehmender Verein	Betreuer:innen, Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Kampfrichter:innen, Schiedsrichter:innen	Betreuer:innen, Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Kampfrichter:innen, Schiedsrichter:innen	bei Übernachtungen mit Gemeinschafts- unterkunft: Betreuer:innen	alle am Wettkampf beteiligten Personen

^{*} maximal vier Jahre alt

^{**} alle, die sich auf der Wettkampffläche bewegen



Weitere Informationen zu dem Thema hat der DTB hier bereitgestellt.